

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Betriebsausschusses Eigenbetrieb für Arbeitsförderung**

am 12.12.2013

öffentlich

Ort: Ratshof
2. Etage,Raum 215
Marktplatz 1,
06100 Halle (Saale),

Zeit: 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Herr Stefan Jaeger	Verwaltung- Vertretung für Herrn Neumann
Herr Christian Heine	BMA
Frau Dr. Ulrike Wünscher	CDU Stadtratsfraktion- Vertretung für Herrn Hildebrandt
Herr René Trömel	DIE LINKE. Stadtratsfraktion
Herr Gottfried Koehn	SPD Stadtratsfraktion
Herr Gerry Kley	FDP Stadtratsfraktion
Frau Marion Kirchbach	Protokollführerin
Herr Goswin van Rissenbeck	Betriebsleiter Eigenbetrieb für Arbeitsförderung

Entschuldigt fehlen:

Herr Wolfram Neumann	Beigeordneter
Frau Birgit Schmeil	Verwaltung
Herr Roland Hildebrandt	CDU Stadtratsfraktion

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Neues Fördermittelprogramm- "Aktiv zur Rente- Plus"
Vorlage: V/2013/12259
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
- 8.1. Informationen zum Status laufender Projekte (mündlich)
- 8.2. Informationen zur Fördermittelverwendung im Jahr 2013 (mündlich)
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Jaeger, in Funktion als bevollmächtigter Vertreter des Ausschussvorsitzenden Herr Neumann, eröffnet die Sitzung. Die Vollmacht befindet sich anbei (Anlage 1 zur Niederschrift).

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder bzw. Vertreter: 5

Herr Trömel, Herr Koehn, Herr Kley, Frau Dr. Wünscher, Herr Jaeger

Der Vorsitzende stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende fragte nach Einwendungen gegen die vorliegende Tagesordnung. Es gab keine Einwendungen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Beschluss: Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.

zu 3 Genehmigung der Niederschrift

Es gab keine Anmerkungen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Beschluss: Die Niederschrift der Ausschusssitzung vom 16.09.2013 wird durch den Ausschuss bestätigt.

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es gab keine.

zu 5 Beschlussvorlagen

zu 5.1 Neues Fördermittelprogramm- "Aktiv zur Rente- Plus" Vorlage: V/2013/12259

Herr Jaeger übergibt das Wort an Herrn van Rissenbeck.

Herr van Rissenbeck erläutert zusammenfassend die Anlage zur Beschlussvorlage und stellt die Rahmenbedingungen für das Projekt „Aktiv zur Rente- Plus“ (AzR-Plus) vor.

Der Bewilligungszeitraum wird in der Zeit vom 01.04. bis 01.07.2014 liegen. Den Mitgliedern wurde in diesem Zusammenhang eine überarbeitete Maßnahmeplanung des EfA für das Jahr 2014 in Abstimmung mit dem Jobcenter vom 12.12.2013 vorgelegt, in welcher bereits die angedachten AzR-Plus- Maßnahmen berücksichtigt sind.

Begründung: Das Jobcenter kann ab März 2014 weniger AGH- Maßnahmeplätze zuweisen als ursprünglich angedacht, da es im Bund derzeit einen vorläufigen Haushalt für das Jahr 2014 gibt. Es bietet sich an, dadurch entstandene unbefriedigte Bedarfe mit dem Förderprogramm „AzR- Plus“ zu befriedigen.

Für das Gebiet der Stadt Halle (Saale) können voraussichtlich ca. 63 Maßnahmeplätze bewilligt werden. Der EB Arbeitsförderung wird entsprechend seines Budget versuchen, so viele Stellen wie möglich zu beantragen. Die Anträge müssen bis 31.01.2014 bei der FSIB vorliegen.

Die Stadt Halle (Saale) muss für das Bewilligungsverfahren einen Programmbeirat konstituieren. Dies wird im GB V koordiniert. Herr van Rissenbeck schlägt vor, das bestehende Auswahlgremium der LOS Projekte dafür zu nutzen.

Den Mitgliedern wurde eine entsprechende Web Adresse bekanntgegeben, um sich weiter über die Fortschreibung des Programmes informieren zu können.

<http://www.foerderservice-ib.de/download/aktiv-zur-rente.html?id=89>

Herr Koehn: Ist eine Mitfinanzierung nötig, wenn ja wie hoch?

Herr van Rissenbeck: Die Lohnkosten werden in Höhe von 1.500,00€ bezuschusst. Höhere Arbeitgeberlohnkosten und Sachkosten müssen selbst finanziert werden. Dabei ist zu beachten, dass in diesem Programm eine tarifliche Vergütung oder ein Mindestlohn von mindestens 8,50 €/h gezahlt werden muss.

Herr van Rissenbeck erläutert, dass durch Wegfall bisher geplanter Maßnahmen das neue Programm finanzierbar wird. Er betont nachdrücklich, dass das geplante Gesamtbudget des EfA weder finanziell noch in der Gesamtzahl der Maßnahmeplätze überschritten wird.

Herr Trömel: Wer kann Maßnahmeplätze beantragen?

Herr van Rissenbeck: Jeder Träger.

Herr Trömel: Aber Sie haben bereits eine vorläufige Planung für alle zu erwartenden Maßnahmeplätze vorgelegt?

Herr van Rissenbeck: Richtig. Die Planung ist auf die zu erwartende Kapazität der gesamten Maßnahmeplätze ausgelegt. Es entscheidet sich aber immer erst kurzfristig, wie viel Plätze mit welchem Förderinstrument tatsächlich finanziert werden können. Bei den vergangenen und zukünftigen Rahmenbedingungen in der Förderlandschaft ist diese Flexibilität unabweisbar.

Herr Trömel: Wird es eine Verlängerung des Programmes „Bürgerarbeit“ geben?

Herr van Rissenbeck: Nach subjektiver Einschätzung der Sachlage wird es keine Verlängerung geben. Ab 2015 ist alles offen, da zum 31.12.2014 die Bürgerarbeit ausläuft. Das vorhandene Budget des EfA hierfür wird 2014 ausgeschöpft.

Herr Trömel: Aus dem städtischen Zuschuss an den EfA sollen 100.000,00 € zu Gunsten des Geschäftsbereich V gekürzt werden. Ist da nicht ein neuer Wirtschaftsplan 2014 nötig?

Herr Jaeger: Diese Kürzung soll erst 2015 wirksam werden und betrifft den Wirtschaftsplan 2014 nicht.

Es wurde noch einmal die Frage der Finanzierungsmöglichkeit des Programms AzR- Plus aufgeworfen.

Herr Kley: Ich sehe rechtliche Probleme.

Herr van Rissenbeck: Es gibt einen beschlossenen Wirtschaftsplan und nur finanzielle Mittel innerhalb dieses Wirtschaftsplans werden umgewidmet und verwendet.

Herr Koehn: Ist der Wirtschaftsplan schon genehmigt?

Herr van Rissenbeck: Nein. Sollte am 18.12.2013 in der Stadtratssitzung der Haushalt nicht beschlossen werden, so wird am 19.12.2013 der Wirtschaftsplan des EB Arbeitsförderung durch den EB Arbeitsförderung beim Landesverwaltungsamt eingereicht. Es ist davon auszugehen, dass Ende Januar oder Februar der genehmigte WiPI des EfA entweder i.V.m. dem Haushalt der Stadt oder als Einzelgenehmigung vorliegt.

Weitere Fragen gab es nicht. Der vertretende Vorsitzende Herr Jäger bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Beschluss

Der Betriebsausschuss beschließt, dass der EB Arbeitsförderung das Fördermittelprogramm „Aktiv zur Rente – Plus“ mit umsetzt.

Die Zustimmung erfolgt unter dem Vorbehalt der Vollziehbarkeit des Wirtschaftsplanes 2014.

Finanzielle Auswirkung

~~Soweit Mittel im Wirtschaftsplan 2014 des EB Arbeitsförderung eingeplant sind.~~

Durch eine Umwandlung, der im Wirtschaftsplan 2014 eingeplanten Stellen für Maßnahmeteilnehmer mit Mehraufwand in Plätze des Programmes „Aktiv zur Rente- Plus“, sollen berichtsgemäß die Mittel zur Deckung der anfallenden Kosten der Maßnahmen (Arbeitgeberanteile an Lohnkosten, Sachkosten) gewonnen werden.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Keine.

zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Keine.

zu 8 Mitteilungen

zu 8.1 Informationen zum Status laufender Projekte (mündlich)

Der Vorsitzende erteilt Herr van Rissenbeck das Wort. Herr van Rissenbeck erläuterte den Stand in laufenden Projekten:

1. **Bürgerarbeit:** In Sachen Liquidation der WISEG gibt es nichts Neues, Es erfolgt eine ordnungsgemäße Abwicklung.
2. **FIC:** Hier ist das Integrationsziel nicht erreicht. Es wurden bis heute nur 130 Familien in das Projekt aufgenommen. Das von der FSIB vorgegebene Soll liegt zum 31.12.2013 bei 175 Familien. Grund ist eine Schwerpunktsetzung der Fachaufsicht (FB Bildung) auf einen sozialpädagogischen Ansatz und nicht auf einen Ansatz zur Arbeitsmarktintegration. Die im Programm als Familienintegrationscoach arbeitenden Mitarbeiter sehen die Probleme in der Familiensituation und nicht die Hemmnisse bei der Arbeitsintegration als vorrangig an. An dieser Stelle gibt es Widersprüche zwischen den Anforderungen und Wirklichkeiten des SGB II und des SGB VIII. Vor allem der Aspekt der freiwilligen Teilnahme am Förderprogramm ist hier ausschlaggebend.
3. **BUT:** Sehr hohe Personalfuktuation, durch Bewerbungen auf unbefristete Arbeitsstellen in der Stadtverwaltung.

Herr Kley: Ist da nicht der Sinn des Projektes verfehlt, wenn ständig Personalwechsel stattfindet?

Herr van Rissenbeck: Dies muss so akzeptiert werden, es kann niemanden verwehrt werden, sich von einer befristeten Stelle auf eine unbefristete Stelle zu bewerben. Das die Fördermittelsituation nur eine befristete Einstellung wirtschaftlich vertretbar macht, kann weder dem EfA noch der Stadt Halle (Saale) angelastet werden.

4. **Laufende AGH:** Allgemeine Erläuterungen zu den Aufgaben, unter anderem der AGH zur Beseitigung von Hochwasserschäden.
5. **Geplante AGH:** Von den in 2014 geplanten AGH sind bereits 2 für Anfang 2014 beantragt und bewilligt, u.a. die AGH Begrüßung von Neugeborenen.

Herr Koehn: Welche Maßnahmeinhalte sind dort zu finden?

Herr van Rissenbeck erläutert die Inhalte und informiert gleichzeitig über Projekte wie „Kreative Gestaltung“ und „Gesundes Frühstück“ in Kitas, welche ab 2014 nicht wieder genehmigt werden soll, da aufgrund der wiederholten Beantragung und die damit verbundene lange Laufzeit mittlerweile eine „Zusätzlichkeit“ durch den Fördermittelgeber nicht mehr bestätigt wird.

Das Projekt „Begrüßung Neugeborener“ soll ab 2015 ebenfalls nicht wieder genehmigt.

6. **Zertifizierung:** Informationen über die Durchführung beim EfA- Voraudit am 27.02.2014 und Audit im September 2014. Nach der Sommerpause wird in einer Sitzung dem Betriebsausschuss das Zertifizierungshandbuch zur Kenntnis vorgelegt.

Es gab keine weiteren Fragen.

zu 8.2 Informationen zur Fördermittelverwendung im Jahr 2013 (mündlich)

Der Vorsitzende erteilt Herrn van Rissenbeck das Wort.

Herr van Rissenbeck erläutert die Fördermittelverwendung 2013. Insgesamt ist zu sagen, dass die Zusammenarbeit mit den Fördermittelgebern, insbesondere in Angelegenheit Hochwasser 2013 gut verläuft. Lediglich bei der FSIB ist die Maßnahme-Abrechnung sehr zeitaufwendig.

Abgerufen:	2.417.000 €
ÜPL Hausmannstürme:	13.000 €
ÜPL JC Zweigstelle:	50.000 €
<u>ÜPL Gutachten Hochwasserschäden:</u>	<u>95.000 €</u>
<u>Summe</u>	<u>2.575.000 €</u>

Somit wurden im Jahr 2013 insgesamt 158.000,00 € in den städtischen Haushalt umgewidmet.

Herr Koehn: Wozu wurden die Mittel für die Haustürme benötigt?

Herr Jaeger: Die Auflagen für die Besichtigung der Haustürme in Sachen Brandschutz und Beleuchtung mussten erfüllt werden, diese wurden verschärft.

Weitere Fragen gab es nicht.

zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

Keine.

zu 10 Anregungen

Die Termine für die Ausschusssitzungen werden ab 2014 langfristiger geplant und den Mitgliedern des Ausschusses rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

Der Termin der ersten Sitzung in 2014 wird voraussichtlich in der letzten Februarwoche stattfinden.

Weiterhin wurden alle Ausschussmitglieder gebeten, ihre IBAN- Nummer zur Abrechnung des Sitzungsgeldes für das Jahr 2013 zur Verfügung zu stellen.

Für die Richtigkeit:

Datum: 04.04.14

Stefan Jaeger
Vertretender Ausschussvorsitzender
Referent Geschäftsbereich Wirtschaft und Wissenschaft

Marion Kirchbach
Protokollführer/in